Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes
für die 🗌 Aufstellung 🗵 Änderung 🔲 Ergänzung
eines 🗵 Flächennutzungsplanes 🔲 Landschaftsplanes
(Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
I. Der Stadtrat Marktgemeinderat X Gemeinderat U Gemeinderat Gemeinde Kollnburg
hat am15.09.2022 beschlossen,
einen X Flächennutzungsplan Landschaftsplan aufzustellen. X zu ändern. zu ergänzen
Die Planung umfasst das gesamte Gemeindegebiet. X folgende Teile des Gemeindegebiets: Flurnummer 7 und 10 Gemarkung Kirchaitnach
Humanine 7 and 10 Gemarking Kirchaithach
Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Team Umwelt+Landschaft, Fritz Halser und Christine Pronold
Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf
l. Der Entwurf mit der Begründung wurde mit Beschluss vom12,10,2023 durch den
Stadtrat Marktgemeinderat X Gemeinderat Kollnburg gebilligt
gooning.
1. Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom
in der Gemeinde Kollnburg, ZiNr. 16, Schulstraße 1 94262 Kollnburg
öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werder
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Blendgutachten; Stellungnahmen des Landratsamtes Regen, untere Naturschutzbehörde, technischer Umweltschutz, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forsten;
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plar unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbeheifsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbeheifsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Bahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber geltend gemacht hätte können. Kollnburg
Kollnburg, den 30.10.2023 Ort, Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung Herbert Preuß, Erster Bürgermeister
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: Abgenommen am:
Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung

(B) BOORBERG Unheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! 70.610/211.0 - Bekanntmachung über die Auslegung bei Aufstellung eines Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes (2205)

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines ☐ Grünordnungsplanes

	cines — behaudingsplaties — diditordifungsplaties
l.	Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
	hat am15.09.2022 beschlossen, für das Gebiet: SO Solarpark Altaitnach
	das wie folgt umgrenzt ist: westlich von Kirchaitnach; nördlich von Karglhof und Vorderau
	und folgende Grundstücke umfasst: Flurnummer 7 und 10 der Gemarkung Kirchaitnach
	einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB i. S. des § 30 Abs. 2 BauGB i. S. des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Ein Planentwurf Ist ausgearbeitet worden vonTeam Umwelt+Landschaft, Fritz Halser und Christine Pronold
	Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf
	40.40.0000
II.	Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 12.10.2023 vom Stadtrat Marktgemeinderat X Gemeinderat gebilligt. 07.11.2023 07.12.2023
III.	Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom
	in der Gemeinde Kollnburg, ZiNr. 16, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg
	öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Blendgutachten; Stellungnahmen des Landratsamtes Regen, untere Naturschutzbehörde, technischer Umweltschutz, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forsten;
	Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Stadt Marktgemeinde - Gemeinde Kollnburg
	Kollnburg, den 30.10.2023 Ort, Datum Herbert Preuß, Erster Bürgermeister Unterschrift, Diensthyzeichnung
	Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
	Angeheftet am: Abgenommen am:
	Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung